



# Informationsveranstaltung

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der  
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

---

(GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ- GAFÖG)



# Inhalte

---

- **Allgemeine Informationen zum Rechtsanspruch  
(rechtliche Grundlage)**
- **Möglichkeiten der Umsetzung des Rechtsanspruches /  
Betreuungsformen**
- **Umsetzung innerhalb der Verbandsgemeinde Rhein-  
Mosel**
- **Schulzeit**
- **Ferienzeiten**



# Allgemeine Informationen zum Rechtsanspruch (rechtliche Grundlage)

---

GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ- GAFÖG

# Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

## RAHMENBEDINGUNGEN

---

- **Rechtsanspruch greift stufenweise beginnend mit der 1. Klassenstufe ab dem Schuljahr 2026/2027**
- **ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht der Anspruch für alle Klassenstufen 1-4**
- **Zeitliche Umfang von 8 Stunden an Werktagen**
- **während Schul – und Ferienzeiten (mit Ausnahme von bis zu 20 Tagen).**  
*Durch das Land Rheinland-Pfalz wurden bisher keine Regelungen über Schließzeiten getroffen*

# Zuständigkeit /Gewährleistungsträger

- **Landkreis Mayen-Koblenz** als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (**Behörde: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**)

Der individuelle Anspruch gilt durch die Zeit des Unterrichts sowie auch durch sonstige Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt (verschiedene Rechtskreise)

- **Kommunale Schulträger faktisch verpflichtet, die Umsetzung zu gewährleisten und Angebote zu schaffen**
- **Anspruch muss nicht an der Schule des jeweiligen Kindes erfüllt werden** → *Verankerung im SGB VIII (Sozialrecht)*



# Möglichkeiten der Umsetzung des Rechtsanspruches / Betreuungsformen

---

GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ- GAFÖG



# Betreuungsformen

Hort (KiTaG RP)

Betreuende  
Grundschule

Ganztagsschule

# Zusammenfassung

## BETREUUNGSFORMEN

### Ganztagsgrundschulen

- Angebot erstreckt sich auf vier Tage die Woche
- Verbindliche Teilnahme mind. 1 Jahr nach Anmeldung
- Organisationsverfügung Schulbehörde zur Einrichtung (mind. 36 Teilnehmer!)
- Qualifizierte Lehrkräfte u. pädagogisches Fachpersonal (Personalträgerschaft Land)
- Beförderungsanspruch
- Bereitstellung Mittagsverpflegung durch den Schulträger
- kostenlos

### Betreuende Grundschule

- Keine Teilnahmeverpflichtung (flexibel)
- Kein pädagogisches Angebot
- außerschulische Betreuung
- Personal- und Sachkosten Schulträger
- Beförderungsanspruch besteht nicht
- Keine Mittagsverpflegung
- Keine Hausaufgabenbetreuung
- beitragsbelegt

### Hort

- Keine Teilnahmeverpflichtung (flexibel)
- Betriebserlaubnis; § 45 SGB VIII
- Orientierung innerhalb KitaG (starres Regelwerk); Anforderung in personeller und fachlicher Hinsicht hoch
- nachrangig gegenüber schulischen Betreuungsangeboten (vgl. § 17 KitaG)
- beitragsbelegt; Anhebung Elternbeiträge max. 300 € pro Hortplatz



# Umsetzung innerhalb der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

---

GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ- GAFÖG



- kleine Schulstandorte erhalten und nicht durch Zentralisierung gefährden
- wohnortnahe Schulstandorte vorhalten („kurze Beine – kurze Wege“)
- Deckung der tatsächlichen Bedarfe und Bedürfnissen gerecht werden

**Gleichwohl ist es nicht möglich, an allen Schulstandorten alle Optionen im Rahmen des Rechtsanspruches vorhalten zu können**

# Gewährleistung des Rechtsanspruches

---

- **Ganztagsschule Winingen wird wie bisher fortgeführt**
- **die Einrichtung einer zweiten Ganztagsschule an der Grundschule Rhens wird angestrebt und soll zum Schuljahr 2027/2028 eingerichtet werden**
- **bedarfsergänzende Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule an den jeweiligen Schulstandorten bleibt bis 14.00 Uhr bestehen;**
  - ➡ **Ausnahme am Schulstandort Rhens: Das Angebot der Betreuenden Grundschule bleibt bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 bis 15.00 Uhr bestehen**
- **ab dem Schuljahr 2027/2028 wird am Schulstandort Rhens die Betreuende Grundschule nur noch bis 14.00 Uhr angeboten**

# Gewährleistung des Rechtsanspruches

---

- der Betreuungsumfang im Rahmen der Betreuenden Grundschule am Freitagnachmittag wird an den Ganztagsschulstandorten bis 16.00 Uhr für Ganztagsschulkinder ausgeweitet
- darüber hinaus bestehen im Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel gegenwärtig 107 Hortplätze in den Kindertagesstätten
- Innerhalb der **Ferienzeiten** – mit Ausnahme der gesetzlichen Schließzeiten sowie an den Brücken- und beweglichen Ferientagen- werden an den Schulstandorten Winningen und/oder Rhens, je nach Bedarf, eine Betreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, grundsätzlich von Montag bis Freitag, eingerichtet.

# Einrichtungsprozess Ganztagsschule

VERBANDSGEMEINDE  
RHEIN-MOSEL



## GRUNDSCHULE RHENS:

---

- **Schulisches Bedürfnis muss gegeben sein (mind. Teilnehmerzahl von 36 Schülerinnen und Schüler)**
- **Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule (für Schuljahr 2027/2028) muss bis zum 31.03. des Vorjahres gestellt sein**
- **verpflichtende Bedarfsabfrage Oktober 2025 für die Einrichtung für das Schuljahr 2027/2028 im Einzugsgebiet der ehem. Verbandsgemeinde Rhens**
- **Nach Erhalt der Errichtungsoption kann der Schulträger in Abstimmung mit der Schule die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung und Einrichtung der GTS vorantreiben**



# Ferienzeiten

## ANGEBOTE AN DEN SCHULSTANDORTEN GANZTAGSSCHULE:

---

- Angebot der BGS innerhalb der Ferienzeiten an den Schulstandorten Winingen und Rhens (08.00 bis 16.00 Uhr) ➡ mit Ausnahme der gesetzlichen Schließzeiten sowie an Brücken und- beweglichen Ferientagen
- Rechtsanspruch innerhalb der Ferienzeiten muss für jedes Kind gewährleistet sein; Anmeldeverfahren offen für alle Grundschulkinder mit Rechtsanspruch
- *Ferienbetreuung der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel*
- *Angebote Ferienaktionen im Einzugsgebiet der Verbandsgemeinde u.a. durch einzelne Ortsgemeinden, Vereine und kirchliche Organisationen*

# Organisatorisches:

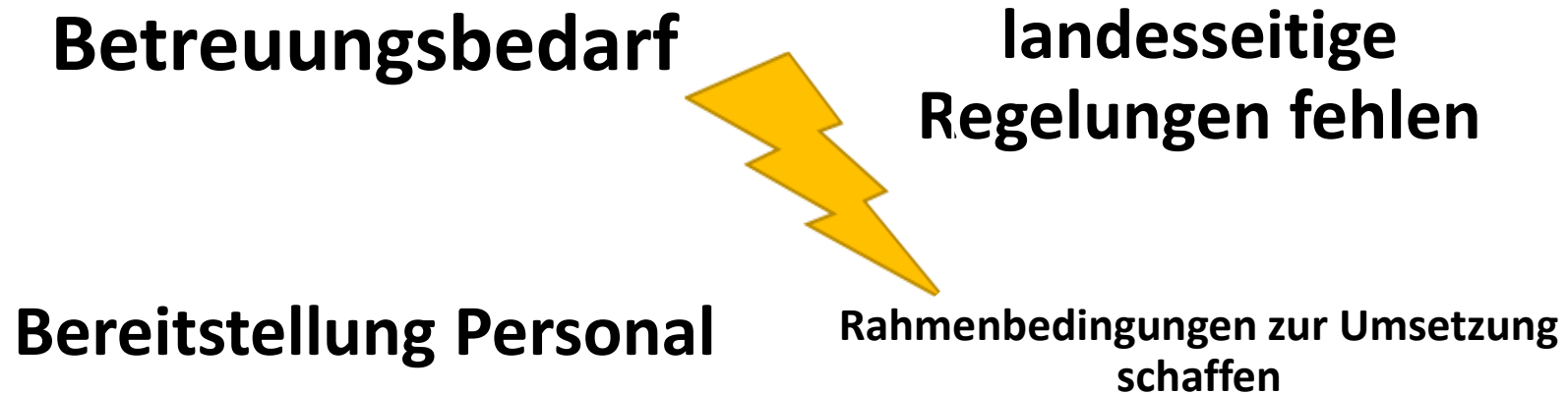
## BETRIEB BETREUENDE GRUNDSCHULE

---

- Zur Organisation und zum Betrieb des Betreuungsangebotes wird eine Satzung die allgemeinen Rahmenbedingungen regeln
- Unterschiedliche Anmeldeverfahren für die BGS während der Schulzeit und den Ferienzeiten
- Vereinheitlichung der Bewertungskriterien der BGS:  
Teilnehmerbeitrag/mtl. für 9 Monate (Schulzeit) wurde durch den VG-Rat zum Schuljahr 2026/2027 je Kind angepasst:
  - 1 Stunde: 31,00 EUR, 2 Stunden: 62,00 EUR, 3 Stunden: 93 EUR
  - Betreuungszeit Freitagnachmittag GTS-Kinder: 24,00 EUR
  - Beitragssatz reduziert sich für jedes weitere Kind, das sich in der Betreuung befindet (Geschwisterkinder) bei zwei Kindern um 30 %, bei jedem weiteren Kind um 50 %.
- ***Festsetzung Teilnehmerbeitrag für die Ferienzeiten ?***

# Herausforderung Ferienzeiten:

---





---

# Offene Fragen

